



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 29-Okt-2020

Überarbeitet am 29-Okt-2020

Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------|--|
| Produktform | Gemisch |
| Produktbezeichnung | Ariel Colorwaschmittel Farbschutz (Pulver) (ab April 2021) |
| Produktidentifikator | 91567508_RET_CLP_EUR_SAW |
| Synonyme | C-91567508-004 |
| Handelsprodukt | Handelsprodukt |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Empfohlene Verwendung | für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen |
| Hauptanwendergruppe | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| Verwendungskategorie | PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Es liegen keine Informationen vor |

Produktkategorie Waschmittelpulver

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929 |
| E-Mail-Adresse | pgsds.im@pg.com |

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2 - (H319)

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

EUH208 - Enthält Isoeugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant.

3.2 Gemische

| Chemical name | CAS-Nr | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnr | Gewicht-% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | M-Factor (long-term) | M-Factor |
|--------------------------------------|------------|-----------|------------------------|-----------|---|----------------------|----------|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | 207-838-8 | 01-2119485498-19 | 10 - 20 | Eye Irrit. 2(H319) | | |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 270-115-0 | 01-2119489428-22 | 10 - 20 | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412) | | |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | 215-687-4 | 01-2119448725-31 | 5 - 10 | Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) STOT SE 3(H335) | | |
| C12-14 Pareth-n | 68439-50-9 | Polymer | | 1 - 5 | Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412) | | |

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien von Abschnitt 3.2 der REACH-Verordnung Anhang II angegeben werden müssen.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreinigung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--|---|
| Symptome/Verletzungen nach Einatmen | Husten. Niesen. |
| Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt | Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz. |
| Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt | Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen. |
| Symptome/Verletzungen nach Verschlucken | Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Nicht relevant.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen an verschüttetem Feststoff: Mit Wasser abspülen. Große Mengen an Verschüttetem: Feste Mengen an Verschüttetem in verschließbare Behälter schaufeln. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen | Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10. |
| Unverträgliche Materialien | Siehe Teil 10. |
| Unverträgliche Materialien | Siehe Teil 10 |
| Verbote für die gemischte Lagerung | Nicht relevant. |
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren. Von Hitze fernhalten. |

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

| Chemical name | CAS-Nr | Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal | Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch | Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch |
|--------------------------------------|------------|---|---|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | | 85 mg/kg bw/d | 6 mg/m ³ |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | | 1.59 mg/kg bw/day | 5.61 mg/m ³ |

| Chemical name | CAS-Nr | Arbeiter - dermal, langfristig - lokal | Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal |
|------------------|----------|--|---|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | | 10 mg/m ³ |

Verbraucher

| Chemical name | CAS-Nr | Verbraucher - oral, langfristig - systemisch | Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch |
|--------------------------------------|------------|--|---|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 0.425 mg/kg bw/d | | |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | 0.8 mg/kg bw/day | | |

| Chemical name | CAS-Nr | Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch |
|--------------------------------------|------------|---|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 1.5 mg/m ³ | 42.5 mg/kg bw/d |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | 1.38 mg/m ³ | 0.8 mg/kg bw/day |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

| Chemical name | CAS-Nr | Süßwasser | Meerwasser | Zeitweilige Freisetzung |
|--------------------------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | no data; no toxicity expected | no data; no toxicity expected | no data; no toxicity expected |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 0.268 mg/L | 0.027 mg/L | 0.017 mg/L |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | 7.5 mg/L | 1 mg/L | 7.5 mg/L |

| Chemical name | CAS-Nr | Süßwassersediment | Meerwassersediment | Kläranlage |
|--------------------------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | no data; no toxicity expected | no data; no toxicity expected | no data; no toxicity expected |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 8.1 mg/kg sediment dw | 6.8 mg/kg sediment dw | 3.43 mg/L |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | | | 348 mg/L |

| Chemical name | CAS-Nr | Boden | Luft | Oral |
|--------------------------------------|------------|-------------------------------|------|------|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | no data; no toxicity expected | | |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 35 mg/kg soil dw | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Es liegen keine Informationen vor |
| Persönliche Schutzausrüstung | Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen. |
| Handschutz | Nicht relevant. |
| Augenschutz | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| Haut- und Körperschutz | Nicht relevant. |
| Atemschutz | Nicht relevant. |
| Thermische Gefahren | Nicht relevant. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert / Einheiten | Testverfahren / Hinweise |
|---|-----------------------------|---|
| Aussehen | Fest | |
| Physikalischer Zustand | Fest | |
| Farbe | Weiß mit farbigen Sprenkeln | |
| Geruch | Angenehm (Parfum) | |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar | Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen |
| pH-Wert | 9.5 - 11.4 | OECD 122 |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedepunkt / Siedebereich | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich |
| Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht relevant | Das Produkt ist nicht entzündbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich |
| Relative Dichte | 0.6 - 0.9 | TMR. A.3 |
| Löslichkeit | Löslich in Wasser | TMR. A.6 |
| Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar | Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht relevant |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |

| | | |
|-------------------------------------|--|---|
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). |
| Brandfördernde Eigenschaften | Produkt ist kein Oxidationsmittel - UN.O.1 | |

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien |

nicht erfüllt.

Stoffe im Gemisch

| Chemical name | CAS-Nr | Oral LD50 | Dermal LD50 | Inhalation LC50 |
|--------------------------------------|------------|-------------------------------|---|-----------------|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | 2800 mg/kg bw | > 2000 mg/kg bw (US EPA 16 CFR 1500.40) | - |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 1080 mg/kg bw (OECD 401) | > 2000 mg/kg bw (OECD 402) | - |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | 3400 mg/kg bw (OECD 401, rat) | > 5000 mg/Kg bw (Read across data: Potassium silicate solution (MR: 2.47), EPA OPPTS 870.1200, rat) | - |
| C12-14 Pareth-n | 68439-50-9 | >300-2000 mg/kg bw (Rat) | > 5000 mg/kg bw | - |

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität

Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Akute Toxizität

| Chemical name | CAS-Nr | Fische | Algen/Wasserpflanzen | Krebstiere | Toxizität gegenüber Mikroorganismen |
|--------------------------------------|------------|---|--|--|--|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | 300 mg/L (Lepomis macrochirus; 96 h) | - | 200 mg/L (Ceriodaphnia sp.; 48 h) | - |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 1.67 mg/L (Guideline: US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h) | 7.4 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h) | 2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h) | - |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | 1108 mg/L (OECD 203, Brachydanio rerio, MR: 3.46, 34.8%) | 207 mg/L (DIN 38412, Teil 9, Scenedesmus subspicatus, biomass, MR: 3, 34.54% active) | 1700 mg/L (EU Method C.2, Daphnia magna, static, MR: 3.2 and 35% active) | > 348 mg/L (Pseudomonas putida, growth inhibition, pH>9) |
| C12-14 Pareth-n | 68439-50-9 | >1-10 mg/L (OECD 203; Cyprinus carpio; flow-through test) | >1-10 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus (green algae); static test) | > 1 - 10 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; static test) | - |

Chronische Toxizität

| Chemical name | CAS-Nr | Toxizität gegenüber Fischen | Toxizität gegenüber Algen | Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren | Toxizität gegenüber Mikroorganismen |
|--------------------------------------|------------|--|--|--|-------------------------------------|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | 0.23 mg/L (// OECD 210; Oncorhynchus mykiss; 72 d) | < 1.28 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d) | 1.18 mg/L (// OECD 211; Daphnia magna; 21 d) | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

| Chemical name | CAS-Nr | Persistenz und Abbaubarkeit | Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301) | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|------------|-----------------------------|---|--|
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | | 85% CO ₂ ; OECD 301 B | 85% CO ₂ ; 29 d; OECD 301 B |
| C12-14 Pareth-n | 68439-50-9 | | > 70 % (OECD 301 A (new version); 28 d; aerobic) and > 60 % (OECD 301 B; 28 d; aerobic) | |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

| Chemical name | CAS-Nr | Bioakkumulationspotenzial | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient |
|--------------------------------------|------------|---|---------------------------------------|
| Sodium Carbonate | 497-19-8 | Nicht gemessen | |
| Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate | 68411-30-3 | Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet. | 1.4 |
| Sodium Silicate | 1344-09-8 | Nicht gemessen | |

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

EAK Abfallschlüsselnummer 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 15 01 10 *- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Es liegen keine Informationen vor

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADR

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

RID

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

ADN

14.1 UN-Nummer Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant
14.3
14.4 Verpackungsgruppe Nicht relevant
14.5 Meeresschadstoff Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen CESIO-Empfehlungen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Nationale Bestimmungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006).

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 29-Okt-2020
Überarbeitet am 29-Okt-2020
Hinweis zur Überarbeitung Nicht relevant

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen
ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen
ATE: Schätzwert akuter Toxizität
DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädwirkung auftritt (Derived No Effect Level)
EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration
LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff
PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen
REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Berechnungsverfahren

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts